

Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 12.12.2022, 18:02 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

- 1. Wirtschaftsplan 2023 und Finanzplanung 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH**
Vorlage: 2022/459

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH, den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH zu genehmigen.

- 2. Anfrage der AWW-Fraktion vom 20.10.2022 / Stadtrat S. Klunker**
Jahresbericht Stadtmarketing Crailsheim e.V.
Vorlage: 2022/431

zur Kenntnis genommen

- 3. Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG**
Vorlage: 2022/446

abgesetzt

- 4. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**
Vorlage: 2022/457

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Kalkulationsjahre 2023 und 2024 einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel.
2. Der Gemeinderat bestätigt und beschließt die im Rahmen der Gebührenermittlung getroffenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Nachkalkulationen der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2019, 2020 und 2021.
4. Insgesamt wird im Kalkulationszeitraum für die Schmutzwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung in Höhe von 118.709,47 € aus dem Jahr 2020 ausgeglichen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Kalkulationszeitraum eine Kostenüberdeckung in Höhe von 50.305,39 € aus dem Jahr 2019 sowie eine Überdeckung in Höhe von 34.798,07 € aus dem Jahr 2021 ausgeglichen.
5. Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu erlassen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Crailsheim

vom 19. November 1998, zuletzt geändert am 02. Dezember 2021

Aufgrund des § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 46 Abs. 1, 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1, 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der bisherige § 38 wird wie folgt gefasst:

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 36) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 2,42 € |
| Die Schmutzwasserteilgebühren betragen je m ³ Abwasser | |
| a) für das Einleiten in die öffentlichen Kanäle, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (Kanalgebühr) | 0,65 € |
| b) für das Reinigen von Schmutzwasser ohne Benutzung der öffentlichen Kanäle (Klärg Gebühr) | 1,77 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,40 € |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 34 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 35,03 € |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 3,50 € |

- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 36 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendertag, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, xx.xx.2022

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

5. Annahme von Spenden

Vorlage: 2022/456

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

6. Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Jens Zielosko

Vorlage: 2022/466

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Herr Stadtrat Jens Zielosko zum 31. Januar 2023 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

7. Raumkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen **Vorlage: 2022/433**

Anträge GRÜNEN-Fraktion:

1. Für die Beanspruchungsquote sollen 35,5% statt 27% gesetzt werden:
mehrheitliche Beschlussempfehlung
2. Für die Versorgungsquote sollen 105% statt 100% verwendet werden:
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Prioritätenvorschlag der Verwaltung zu. Nach der Sanierung des Kindergartens Goldkiste, Goldbach folgt

1. Die Sanierung bzw. Erweiterung des Kindergartens Lummerland, Roter Buck
2. Neubau einer 3-gruppigen Krippe und eines 4-gruppigen Kindergartens in der östlichen Innenstadt
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Wacholderland, Westgartshausen
4. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Pustebblume, Tiefenbach
5. Zeitgleich sollen die bereits laufenden Gespräche zur Beteiligung an der SCHUBERT-Kita sowie mit dem Investor im Bereich Sauerbrunnen/Roter Buck weitergeführt werden.

8. Neuberechnung des Schulleitungsetats **Vorlage: 2022/471**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neuberechnung des Schulleitungsetats zu. Er stimmt der Abschaffung des Bonussystems von 2003 zur Lernmittelfreiheit zu und spricht sich für die Einführung der vollständigen Lernmittelfreiheit vom Schuljahr 2023/2024 an aus.

9. EDV-Netzwerkverkabelung Eichendorffschule – Bereitstellung von Haushaltsmitteln **Vorlage: 2022/472**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Umschichtung von Finanzmitteln in Höhe von 109.593,86 € von der Kostenstelle 21505040 „Digitale Ausstattung Schulen“ auf die Kostenstelle 21505020 „DigitalPakt Schule“ für die Kostendeckung der Schlussrechnung für die Baumaßnahme EDV-Netzwerkverkabelung an der Eichendorffschule zu.

10. Vergabe: Käthe-Kollwitz-Schule – Einrichtung eines EDV-Netzes Vorlage: 2022/421

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe zur Einrichtung eines EDV-Netzes für die Käthe-Kollwitz-Schule an die Firma ROM Technik GmbH & Co. KG aus 74564 Crailsheim zum Angebotspreis von 133.760,37 Euro (brutto) zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Umschichtung der notwendigen Mittel von der Kostenstelle 21505040 „Digitale Ausstattung Schulen“ auf die Kostenstelle 21505020 „DigitalPakt an Schulen“ zu.

11. Verschiedenes

zur Kenntnis genommen